

39/13

Betreff: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Verordnung über eine Änderung der Sprengel der
Bezirkshauptmannschaften Waidhofen/Thaya und Zwettl;
Erwirkung der Zustimmung der Bundesregierung nach § 8
Abs. 5 lit. d Übergangsgesetz 1920

Vortrag an den Ministerrat

Die Niederösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2018 die beiliegende Verordnung über eine Änderung der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Waidhofen/Thaya und Zwettl beschlossen und ersucht nun um die Zustimmung der Bundesregierung gemäß § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2014.

Da die Interessen des Bundes nicht entgegenstehen, stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Der beiliegenden Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung über eine Änderung der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Waidhofen/Thaya und Zwettl wird gemäß § 8 Abs. 5 lit. d Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2014, wird die Zustimmung erteilt.“

Beilage

Herbert Kickl